

Beitragsordnung des SV Kürnach 1946 e.V. **gültig ab 01.01.2027**

Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich jährlich zum 10.02. und per Lastschriftzug.

Bei unterjährigem Neueintritt ab dem 01.03. erfolgt ein anteiliger Beitragseinzug zum 31.07. bzw. 15.12. des Eintrittsjahres.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag = Grundbeitrag + Spartenbeitrag		Beitragsgruppen						
		1. Erwachsener	2. Kind	3. Jugendlicher	4. Schüler/Student ⁶	5. Senioren	6. Familie I ^{1,2}	7. Familie II ^{1,2}
		bis 65 J.	bis 14 J.	bis 18 J.	18-25 J.	über 65 J.		
		Jährliche Beiträge in Euro						
Spartenbeitrag⁴	Grundbeitrag	130	100	115	115	100	280	350
	Fußball	70	45	45	45	45	60	80
	Gymnastik (inkl. Kinderturnen)	50	50	50	50	50		
	Gladiatorentraining²	160	50	160	160	160		
	Geräteturnen³	95	95	95	95	95		
	Tischtennis	50	50	50	50	50		
	Volleyball	35	35	35	35	35		
	Basketball	35	35	35	35	35		
	Badminton	20	20	20	20	20		
	Nutzung Tennisfeld⁵	80	50	50	50	50		

¹ Bei Familienmitgliedschaft gilt der spezielle Familienspartenbeitrag.

Familie I:

Mindestens 1 Erwachsene(r) (Erziehungsberechtigte(r)) plus 2 oder mehr minderjährige Kinder bzw. 2 Erwachsene (Erziehungsberechtigte) plus 1 oder mehr minderjährige Kinder. Mit Volljährigkeit eines der Kinder wird der Beitrag Familie I automatisch auf Beitrag Familie II umgestellt.

Familie II:

Mindestens 1 Erwachsene(r) (Erziehungsberechtigte(r)) plus 2 oder mehr volljährige (bis 25J) / minderjährige Kinder bzw. 2 Erwachsene (Erziehungsberechtigte) plus 1 oder mehr volljährige (bis 25J) / minderjährige Kinder. Die Nachweispflicht (Schüler/Student/Azubi) entfällt in diesem Tarif. Mit dem 26. Lebensjahr wechselt das Kind automatisch vom Familie II - Mitglied zum aktiven Einzelmitglied.

² Nimmt mindestens ein Mitglied einer Beitragsfamilie am Gladiatorentraining teil, gilt der Spartenbeitrag Gladiatorentraining als Familienspartenbeitrag.

³ Der Spartenbeitrag Geräteturnen ist im Falle eines Familienbeitrags zusätzlich zu entrichten.

⁴ Bei mehreren Sparten eines Einzelmitglieds ist nur der höchste Spartenbeitrag zu entrichten.

⁵ Die Nutzung des Tennisfeldes ist unabhängig von anderen Sparten immer und ggf. zusätzlich zu bezahlen.

Für die Nutzung des Tennisfeldes ist eine zusätzliche Mitgliedschaft beim TCK oder TCE verpflichtend.

⁶ Schüler, Studenten und Azubis zwischen 18J und 25J müssen den Ermäßigungsnachweis unaufgefordert zum 31.12. des Vorjahres vorlegen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr